

TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes, des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts

- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 10. Juli 2025 –

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Landesstraßengesetzes, des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenrechts und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms der Landesregierung zum Bürokratieabbau. Der Ministerrat hatte das Programm am 23. April 2024 zur Kenntnis genommen und die Ressorts gebeten, die Maßnahmen zum Bürokratieabbau umzusetzen. Konkretes Ziel des Gesetzentwurfs ist insbesondere die Erleichterung und Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren für Landes- und Kreisstraßen in Anlehnung an die Regelungen für die Bundesfernstraßen im Bundesfernstraßengesetz. So soll zum einen die erhaltungsbedingte Erneuerung von Brückenwerken erleichtert und beschleunigt werden. Zum anderen sollen Erleichterungen durch die digitalisierte Durchführung des Anhörungsverfahrens im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie die digitale Veröffentlichung und Bekanntmachung von Unterlagen und Beschlüssen ermöglicht werden.